



Hilfsblatt zur Erstellung des einzureichenden Prüfungsprogrammes bei Danprüfungen

- ☐ Jedes Programm muss ein Deckblatt mit dem Namen des Kandidaten und des zu prüfenden Dangrades enthalten.
- ☐ Zudem muss im Programm die Budolaufbahn des Kandidaten aufgeführt sein (bisher abgelegte Prüfungen, Lehrertätigkeiten, andere Budo-Sportarten, etc.).
- ☐ Aus dem Programm muss klar hervorgehen, dass die technischen Voraussetzungen für die abzulegende Prüfung gegeben sind. Beispiel: Bei den Prüfungen zum zweiten und dritten Dan wird einmal erste Hilfe Kenntnisse und einmal Kenntnisse über Trainingsaufbau verlangt. Die Reihenfolge ist frei. Wird erste Hilfe Kenntnisse gewählt, muss das im Programm definiert sein. Der Nachweis kann in der Budolaufbahn ersichtlich sein (z.B. Eintrag eines Kuatsu-Kurses) oder als Bestandteil im praktischen Teil (zeigen einiger Kuatsu-Techniken).
- ☐ Die einzelnen Bestandteile der Prüfung (siehe Prüfungsrichtlinien der WJJF Schweiz) muss ebenfalls im individuellen Prüfungsprogramm seine Entsprechung finden. Dies dient zur Überprüfung der Vollständigkeit.
- ☐ Wenn zwei Kandidaten die Danprüfung gemeinsam ablegen und gegenseitig Uke und Tori sind, so kann ein gemeinsames Prüfungsprogramm erstellt werden. Es muss aber bei jedem Punkt klar deklariert sein wer Uke und wer Tori ist.